



**Postulat der CVP-Fraktion
betreffend 1-Tonne-CO₂-pro-Kopf-Ausstoss
(Vorlage Nr. 1843.1 - 13137)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 10. August 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP-Fraktion hat am 16. Juni 2009 das eingangs genannte Postulat mit folgendem Begehren eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen seines Energieleitbildes das Ziel einer „1-Tonne-CO₂-pro-Kopf-Ausstoss-Gesellschaft“ langfristig für den Kanton Zug anzustreben und mit Kommunikationsmassnahmen dafür zu sorgen, dass die Zuger Bevölkerung die Massnahmen der Energiestrategie unterstützt und als Teil der Zuger Identität betrachtet.

Zur Begründung verweist die CVP-Fraktion auf die Klimaerwärmung und ihre Folgen. Es handle sich um eine der grössten politischen Herausforderungen. Die Massnahmen seien zahlreich, im Kanton Zug seien das Energieleitbild vom Januar 2008 und der Massnahmenplan Luft zu erwähnen. Im Jahresbericht 2008 der Firma "in-LUFT" werde die Anpassung im künftigen Energiemix als unabdingbar bezeichnet. Es gehe um eine Reduktion der CO₂-Emissionen und um sparsamere Energieverwendung sowie die Förderung von erneuerbaren Energien. Das Emissionsziel einer Tonne CO₂ pro Kopf entspreche den Vorgaben des Weltklimarats. Im Gegensatz zur Vision der 2000-Watt-Gesellschaft solle nicht in erster Linie der Energieverbrauch gesenkt werden, sondern es handle sich gewissermassen um eine Entkarbonisierung der verbrauchten Energie. Die CVP-Fraktion verweist auf die Strategie des Energy Science Center der ETH Zürich. Das Ziel einer Tonne CO₂ pro Kopf sei als Ergänzung zur Vision der 2000-Watt-Gesellschaft zu sehen. Beide Strategien seien langfristig, verlangten Eigenverantwortung und entsprechende Kommunikation und Anreize von Seiten des Kantons.

Der Kantonsrat hat das Postulat an seiner Sitzung vom 27. August 2009 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen. Wir nehmen nachfolgend Stellung.

1. Ausgangslage

Wir verweisen auf unsere Beantwortung des Postulats der CVP-Fraktion betreffend eine Zusammenarbeit mit dem Energy Science Center der ETH Zürich zur Förderung von CO₂-armen Technologien vom 16. Juni 2009 (Vorlage Nr. 1844.2 - 13496), aus der u.a. hervorgeht, wie unser Beschluss vom 29. Januar 2008 betreffend "Energie im Kanton Zug. Leitbild, Leitsätze, Massnahmen" einzuordnen ist. Der Regierungsrat hat dort sowohl strategisch Stellung bezogen als auch konkrete Massnahmen beschlossen. Energieeffizienz und erneuerbare Energien stehen strategisch im Vordergrund, eine informierte Bevölkerung soll die Massnahmen mittragen.

In eine ähnliche Richtung geht auch das vorliegende Postulat, das allerdings die 1-Tonne-CO₂-pro-Kopf-Ausstoss-Gesellschaft als Ziel setzt. Das Postulat reiht sich damit in die Thematik der CO₂-Gesetzgebung ein. Diese wiederum ist in internationale Abkommen eingebettet. Die Schweiz hat am 12. Juni 1992 in Rio de Janeiro das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen unterzeichnet, das die Schweiz 1993 ratifiziert hat. Danach war sie verpflichtet, die international abgestimmte Strategie mitzutragen, um der von Menschenhand verursachten gefährlichen Störung des Klimasystems entgegen zu treten. Auf nationaler Ebene folgte das Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) vom 8. Oktober 1999 (SR 641.71, in Kraft getreten am 1. Mai 2000). In der Zwischenzeit war das Protokoll von Kyoto zum vorerwähnten Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen am 11. Dezember 1997 abgeschlossen worden. Die Schweiz genehmigte das Protokoll am 2. Juni 2003, in Kraft trat es für die Schweiz jedoch erst am 16. Februar 2005. Für die Schweiz beläuft sich nach Anhang B des Protokolls die Emissionsbegrenzungs- bzw. Reduktionsverpflichtung auf 92 % des Basisjahres oder Basiszeitraums. Der Wert entspricht jenem der meisten vom Protokoll verpflichteten Länder. Die Berechnung ist hier nicht im Detail wiederzugeben. Sie bezieht sich nicht allein auf Kohlendioxid bzw. CO₂, sondern auf die Menge der Treibhausgase insgesamt, die einem Land zugeteilt ist. Die Verpflichtungen sind für jeden vom Protokoll von Kyoto festgelegten Zeitraum neu festzulegen, gewissermassen einer rollenden Planung unterworfen.

Es liegt auf der Hand, das staatsvertragliche Regelwerk mit dem CO₂-Gesetz, das allerdings allein die Kohlendioxid-Emissionen betrifft und nicht alle Treibhausgase, sowie dem umfassenden Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (SR 814.01) in Einklang zu bringen ist. Wenn das CO₂-Gesetz eine 10 %-ige Verminderung der CO₂-Emissionen gegenüber 1990 bis zum Jahr 2010 erreichen will, gemessen im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012, dann betrifft dies 80 % des Treibhausgasausstosses. Der Hebel des CO₂-Gesetzes ist richtig angesetzt, die Massnahmen greifen, wie das Bundesamt für Umwelt verlauten lässt. Die nächste Verpflichtungsperiode nach Kyoto-Protokoll bis 2020 bringt eine weitere Reduktion.

Auf Bundesebene beraten zurzeit die eidgenössischen Räte eine Totalrevision des CO₂-Gesetzes. Der Nationalrat hat diese Beratung abgeschlossen, jene im Ständerat folgt. Das Gesetzesvorhaben steht unter dem Eindruck der am 29. Februar 2008 vom Verein Klimainitiative eingereichten Volksinitiative "Für ein gesundes Klima", die eine Reduktion der landesweit ausgestossenen Treibhausgase um mindestens 30 % bis 2020 im Vergleich zu 1990 verlangt. Der Ständerat wird sich mit der Revisionsvorlage des CO₂-Gesetzes bis zum 29. August 2011 Zeit lassen. Die Beratung wird - wie schon im Nationalrat - höchst unterschiedliche Meinungen aufdecken, geht es doch um die Weiterführung der CO₂-Lenkungsabgabe auf Brennstoffen von 36 Franken pro Tonne, um eine CO₂-Lenkungsabgabe auf Treibstoffen (Benzin, Dieselöl) für den Fall, dass das Ziel nicht erreicht wird, um Zielwerte für den CO₂-Ausstoss bei neu verkauften Personenwagen, usw. Im Nationalrat ist die Vorlage mit Änderungen in der Gesamtabstimmung eher knapp mit 108 : 78 Stimmen angenommen worden. Wie gesagt steht das Resultat im Zweitrat aus.

Kein Erfolg scheint der Botschaft des Bundesrates zur Volksinitiative "Für menschenfreundlichere Fahrzeuge" und zu einer Änderung des CO₂-Gesetzes vom 20. Januar 2010 (Bundesblatt 2010, 973 ff.) beschieden zu sein. Das gelegentlich als Off-Roader-Initiative bezeichnete Volksbegehren soll nach Meinung des Bundesrates einem indirekten Gegenvorschlag gegenüber gestellt werden. Dieser sieht vor, zur Unterstützung der Energie-, Klima- und Umweltpolitik des Bundes die technischen Anforderungen an neue Fahrzeuge an die Emissionswerte der

Europäischen Union anzugleichen. Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates hat allerdings bereits Antrag auf Nichteintreten gestellt.

2. Folgerungen der Klimadebatte für das Postulat der CVP-Fraktion

Der Kanton Zug anerkennt seine Pflicht, in Energie- und Klimafragen nach gesicherten Vorgaben zu handeln, so Leitsatz 1 des Papiers "Energie im Kanton Zug. Leitbild, Leitsätze, Massnahmen". An gleicher Stelle erscheint die Verweisung auf die 2000-Watt-Gesellschaft. Bei der Überarbeitung des Papiers wird die Revision des CO₂-Gesetzes zu berücksichtigen sein. Der Bundesrat erklärt in seiner Botschaft über die Schweizer Klimapolitik nach 2012 vom 26. August 2009 (Bundesblatt 2009 7433 ff.), dass längerfristig die Pro-Kopf-Emissionen auf jährlich 1 bis 1,5 Tonnen CO₂ zu reduzieren sind, um gefährliche Störungen des Klimasystems zu verhindern.

Der Kanton Zug wird sich selbstverständlich dem geänderten CO₂-Gesetz unterwerfen und nichts anderes tun, als die Klimaziele zu unterstützen. Er ist heute schon auf diesem Weg, sei es in der Energiepolitik im Besonderen, sei es aber auch in der Verkehrspolitik. Wir erinnern an die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr (Vorlage Nr. 1908.1 - 13333) mit ihrem Ziel, einen Steuerrabatt für emissionsarme Fahrzeuge einzuführen. Bekanntermassen hat der Kanton Zug sehr viel für den öffentlichen Verkehr investiert und wird diesen weiter ausbauen, wie der Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (nationaler und internationaler Bahnverkehr/Grobverteiler; regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler; Busverkehr/öV-Feinverteiler; Bahn-Güterverkehr) vom 26. November 2009 (GS 30, 329) aufzeigt. Der Regierungsrat wird gestützt auf § 6 Abs. 2 Bst. d Energiegesetz vom 1. Juli 2004 (BGS 740.1) die dem Kanton vom Bund übertragenen Aufgaben im Vollzug des CO₂-Gesetzes wahrnehmen. Er wird die Einwohnergemeinden wie schon bisher in die kantonale Energie- und Klimapolitik einbeziehen. Zurzeit lässt er über erneuerbare Energien im Kanton Zug bzw. ihr Potenzial durch die econcept AG eine Studie erstellen. Nach verbesserter Energieeffizienz geht es darum, die Möglichkeiten der Nutzung von erneuerbaren Energien im Kanton Zug noch besser zu erkennen. Alle diese Anstrengungen und Massnahmen bis hin zu jenen nach Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf vom 29. Oktober 2009 (GS 30, 401) bilden ein Paket, das einem revidierten "Energieleitbild" mit dem Ziel der 1-Tonne-CO₂-pro-Kopf-Ausstoss-Gesellschaft näher kommt. Auch hier gilt allerdings, dass der Weg das Ziel ist, wird doch die Langfristigkeit dieser Politik auch von der CVP-Fraktion eingeräumt. Der Regierungsrat ist entschlossen, die nationale Klimapolitik tatkräftig umzusetzen. Er hat in seiner Strategie 2010 bis 2018 den haushälterischen Umgang mit natürlichen Ressourcen als eines seiner Ziele benannt, anknüpfend an die zentrale Herausforderung der Balance zwischen Wachstum und Wahrung natürlicher Ressourcen.

Die Baudirektion informiert und berät die Bevölkerung laufend über energie- und klimapolitische Ziele. Sie orientiert über praktische Schritte und hilft mit finanziellen Beiträgen, namentlich für Sanierungen im Gebäudebereich. Am 3. September 2010 eröffnet die Baudirektion eine Ausstellung auf dem Bundesplatz in Zug zu Klimafragen, am 23. Oktober 2010 einen Stand an der Zuger Messe, wo ein breites Publikum Gelegenheit hat, sich über Energiefragen und die Förderprogramme im Speziellen orientieren zu lassen. Weitergehende Informationen vermittelt der Kanton bis hin zur Biodiversität, die durchaus zur Klimadebatte gehört.

3. Ergebnis

Das Postulat der CVP-Fraktion zeigt auf, dass das Energieleitbild im Sinne des Regierungsratsbeschlusses vom 29. Januar 2008 nichts an Aktualität verloren hat und dass es die nationale Energie- und Klimapolitik in erneuerter Form weiterhin unterstützen kann. Der Regierungsrat wird dieses Energieleitbild unter Einbezug der Einwohnergemeinden, des Vereins energienetz-zug und weiterer interessierter Kreise neu ausrichten. Dass Energie- und Klimaziele auch in der Bevölkerung bekannt sind, dafür sorgen laufende Informationen, Pressemitteilungen, Auftritte vor dem Publikum, usw.

Das Postulat der CVP-Fraktion betreffend 1-Tonne-CO₂-pro-Kopf-Ausstoss kann erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben werden, weil es den Absichten des Regierungsrates entspricht und weil der Regierungsrat im Sinne dieses Postulates auch handelt.

4. Antrag

Das Postulat der CVP-Fraktion betreffend 1-Tonne-CO₂-pro-Kopf-Ausstoss vom 16. Juni 2009 (Vorlage Nr. 1843.1 - 13137) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Zug, 10. August 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart